

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 05.08.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Berichterstattung über die Inanspruchnahme von gesperrten Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Doppelhaushalt 2024/2025
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 4. Begründung:** Auf den beigefügten Entwurf einer Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Sind der beigefügten BVV-Vorlage zu entnehmen.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine spezifischen Auswirkungen
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Ohne

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Berichterstattung über die Inanspruchnahme von gesperrten Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Doppelhaushalt 2024/2025

2. Berichtersteller: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Gemäß Auflagenbeschluss Nr. 1 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 haben die Bezirksverwaltungen ihren jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen regelmäßig über die Inanspruchnahme von gesperrten VE zu berichten. Anknüpfend an die in 2024 erfolgte Berichterstattung (Drs. Nr. 1061/VI und 1196/VI) wird mitgeteilt, dass die im Haushaltsplan für 2024 veranschlagten VE nicht in Anspruch genommen wurden.

Für 2025 ergibt sich bisher (Stand: 31.07.2025) folgender Sachstand:

Im Bezirkshaushalt sind in folgendem Umfang VE veranschlagt:

Nr.	Kapitel	Titel	Verwendungszweck	Betrag (€)
1	3306	51900	Bauliche Unterhaltung (ohne Schule)	1.500.000
2	3306	51902	Bauliche Unterhaltung (Schule)	3.000.000
3	3702	51846	Merkansatz HOWOGE-Anmietung ISS	1.000
4	3704	51846	Merkansatz HOWOGE-Anmietung Gymnasien	1.000
5	3800	72505	Bauvorhaben Hildburghäuser Straße	2.621.000

Im Zusammenhang mit den veranschlagten VE wurden folgende Inanspruchnahmen zugelassen:

1. Für die bauablaufadäquate Weiterführung der Baumaßnahme „Sanierung des Fichtenberg-Gymnasiums“ (3704/70227) wurde von der beauftragten Baudienststelle bei der SenStadt im Rahmen der Jahresplanung über den benötigten Mittelbedarf für 2025 hinaus ein Bedarf an VE in Höhe von 4.121.000 € für Aufträge, die in 2026 und 2027 kassenwirksam werden, angemeldet. Hierfür wurden am 31.01.2025 in bezirklicher Zuständigkeit außerplanmäßige VE in Höhe von 4.121.000 € gegen Ausgleich zugelassen. Zum Ausgleich wurden die veranschlagten VE bei 3306/51900 in Höhe von 1.500.000 € und 3800/72505 in Höhe von 2.621.000 € gesperrt.
2. Zur Sanierung des Schadow-Gymnasiums wurde mit der HOWOGE ein Miet- und Erbbaurechtsvertrag geschlossen und am 07.04.2025 notariell beurkundet. Der Vertrag ist inzwischen durch Zustimmung des Abgeordnetenhauses rechtskräftig geworden. Zur haushalterischen Absicherung der vereinbarten Mietzahlungen sind die erforderlichen VE verfahrensgemäß aus dem Senatshaushalt von der „Sammelveranschlagung“ bei 2729/51846 in den Bezirkshaushalt zum Merkansatz bei 3704/51846 gem. § 50 LHO umgesetzt worden (Zustimmungsmitteilung SenFin vom 24.06.2025, Buchung über 277.292.800 € am 14.07.2025).

Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin